



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
PATRIMONIO SVIZZERO
PROTECZIUN DA LA PATRIA

Medienmitteilung

Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128
8008 Zürich

T 044 254 57 00

www.heimatschutz.ch
www.patrimoinesuisse.ch
info@heimatschutz.ch
info@patrimoinesuisse.ch

IBAN CH04 0900 0000 8000 2202 7

Zürich, 15. September 2023

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2025-2028

Mehr Geld für das Miteinander von Klima- und Denkmalschutz

Der Schweizer Heimatschutz begrüsst die Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes für die Jahre 2025–2028. Die Förderung einer Baukultur mit Qualität bleibt eines der relevanten Handlungsfelder. Massnahmen zu Netto-Null bei Denkmälern stellen zukunftsgerichtete Teile der Vorlage dar. Ein Miteinander von Klima- und Denkmalschutz braucht jedoch mehr Geld.

Der Schweizer Heimatschutz erachtet die vorliegende Kulturbotschaft 2025–2028 als Weiterentwicklung der vorangegangenen Kulturbotschaften. Sie ermöglicht, die bisherige, erfolgreiche Arbeit fokussiert fortzusetzen und zusätzlich Neues wie Klimaschutzmassnahmen anzupacken.

Der Klimawandel wirkt sich heute bereits auf schützenswerte Einzelbauten, Ortsbilder und archäologische Stätten aus: Er setzt die Substanz unter Druck, und zugleich müssen diese wertvollen Objekte auch einen Beitrag an eine energetisch nachhaltige Zukunft leisten. Ähnliche Herausforderungen zeigen sich bei der baulichen Entwicklung gegen innen.

Die Baukulturpolitik des Bundes ist eine Chance, Klima- und Denkmalschutz gemeinsam anzupacken und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung zu fördern. Die vorliegende Kulturbotschaft benennt wichtige Handlungsfelder und schlägt Einzelmassnahmen vor. Angesichts der Tragweite der Herausforderungen ist der Vorschlag, die Massnahmen innerhalb des bestehenden Finanzrahmens umzusetzen, zu schwach und zu wenig griffig. Um vom Benennen der Herausforderungen zum zielgerichteten und effektiven Handeln zu kommen, braucht es breiter angelegte Strategien und eine adäquate Finanzierung.

Ein wesentlicher Anker der Kulturbotschaft 2025–2028 ist die Fortsetzung der langjährig bewährten subsidiären Unterstützung der Kantone bei Massnahmen zum Erhalt von schützenswerten Objekten und

archäologischen Arbeiten. Vom Verpflichtungskredit Baukultur im Umfang von CHF 128,4 Mio. sollen über vier Jahre verteilt gut 80% (CHF 104.6 Mio.) in den Erhalt und die Restaurierung von Bauten sowie für archäologische Projekte fliessen. Die Kosten der Erhaltung, Sicherung und Dokumentation orientieren sich weitgehend an der allgemeinen Bauteuerung. Diese entspricht von 2020 bis 2023 13.9%.¹ Die Bauteuerung ist damit mehr als doppelt so hoch als die allgemeine Teuerung (6%). Der Verpflichtungskredit Baukultur muss sich deutlich stärker am realen Kostenwachstum im Baubereich orientieren.

Schlussendlich schafft die vorgeschlagene gesetzliche Verankerung der Förderung einer hohen Baukultur auf Bundesebene eine weitsichtige Grundlage, die den Bund in die Pflicht nimmt und den Kantonen auf freiwilliger Basis Unterstützung bietet.

Für weitere Auskünfte und Fragen:

Stefan Kunz, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz, T 079 631 34 67,
stefan.kunz@heimatschutz.ch

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.gnpdetail.2023-0173.html